

II. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 05.06.2024 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

Der **§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot** wird wie folgt ersetzt:

- (1) Für die Benutzung der offenen Ganztagschule ist für jede Schülerin und für jeden Schüler eine monatliche Gebühr zu entrichten in Höhe von

Tage der Teilnahme in der Woche	Monatsbeitrag	Zusatzstunde/ Monatsbeitrag
1	38,00 €	8,00 €
2	76,00 €	16,00 €
3	114,00 €	24,00 €
4	152,00 €	32,00 €
5	190,00 €	40,00 €

- (2) Bei Überschreitung der Betreuungszeiten (z.B. ein Kind wird nicht pünktlich abgeholt) ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangener 15 Minuten zu entrichten. Die Meldung durch die offene Ganztagschule erfolgt im Nachgang. Diese Gebühr wird dann nachträglich erhoben.

Der **§ 8 Höhe der Gebühr für die Mittagsverpflegung** wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule verpflichtet zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- (2) Für die Mittagsverpflegung an der offenen Ganztagschule ist für jede Schülerin und für jeden Schüler eine monatliche Gebühr zu entrichten in Höhe von

Tage der Teilnahme in der Woche	Monatsbeitrag
1	17,20 €
2	34,40 €
3	51,60 €
4	68,80 €
5	86,00 €

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntgabe zum 1. August 2024 in Kraft.

Heidgraben, den 18.06.2024

Gez.

Kabel

Bürgermeister